

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für den Kinderhort Raisting

Auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Raisting folgende

Änderungssatzung zur Gebührensatzung für den Kinderhort Raisting vom 01.01.2017 in der Fassung vom 01.03.2020

§ 1 Änderungen

Der § 1 Abs. 1 (Zweck, Öffnungszeiten) wird wie folgt geändert:

(1) Für den Besuch der genannten Kindertageseinrichtung werden bei derzeitigen Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag von 11.00 Uhr bis 16.00 Uhr

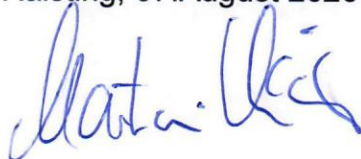
Freitag von 11.00 Uhr bis 15.00 Uhr

monatlich Besuchsgebühren und Entgelte nach dieser Gebührensatzung erhoben.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.09.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt der bisher geltende § 1 Abs. 1 in der Fassung vom 01.01.2017 außer Kraft.

Raisting, 07. August 2020



Martin Höck
Erster Bürgermeister

